

MERKBLATT

Zur Antragstellung für die Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2023/2024

Antragstellung:

- Antrag A grundsätzlich vor dem Beginn des Bildungsganges (1. Klasse, 7. Klasse, 11. Klasse)
- Ein Passbild ist zwingend einzureichen, wenn noch kein e-Ticket vorliegt
- Die Schulbescheinigung ist bei **jedem** Antrag zwingend durch die Schule auszufüllen
- Schüler*innen, die einen Aufenthaltstitel besitzen, müssen für jedes Schuljahr einen Antrag A stellen (hier gilt der Anspruch nicht bis zur Beendigung des Bildungsganges)
- Der aktuelle Aufenthaltstitel muss in diesen Fällen dem Antrag A als Kopie beigefügt werden
- Lediglich vollständige Anträge können bearbeitet werden

Verlust des Tickets:

- Direkte Kontaktaufnahme mit der Barnimer Busgesellschaft (BBG) unter folgenden Telefonnummern: 03334 / 23 50 03 oder 03334 / 52 259

Wohnort- oder Schulwechsel:

- Eine erneute Antragstellung ist zwingend notwendig
- Die Schüler*innen behalten das e-Ticket
- Änderungen der Fahrverbindung oder der Tarife werden durch die BBG freigeschaltet und über die Leseinheit im Bus durch längeres Auflegen des Tickets übertragen
- Das Ticket muss nach dem Abschluss des Bildungsganges nicht zurückgegeben werden